

Das Tauziehen um die IGV geht in eine neue Phase

Es gibt Neuigkeiten von der Front der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) und des Pandemievertrages: Der Bundesrat führt eine Vernehmlassung zu den IGV durch. Über die Hintergründe lesen Sie nachfolgend mehr.

Gemäss Medienmitteilung vom 13. November 2024 hat der Bundesrat beschlossen, zu den Anpassungen der IGV eine Vernehmlassung durchzuführen, «um dem grossen öffentlichen Interesse an diesem Thema Rechnung zu tragen». Die Vernehmlassung dauert bis zum 27. Februar 2025.

ABF Schweiz wird demnächst alle erforderlichen Unterlagen auf der Website zur Verfügung stellen. Ebenso werden wir – wie bei der Vernehmlassung zur Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG) – Vorlagen für Vernehmlassungsantworten erstellen, die zur Abfassung einer eigenen Vernehmlassungantwort verwendet werden können. Werden Sie aktiv und äussern Sie gegenüber dem Bundesrat Ihre Meinung! Es braucht möglichst viele Rückmeldungen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Das Opting-out durch den Bundesrat gewinnt an Aktualität

Mit dem bundesrätlichen Entscheid, eine Vernehmlassung zu den IGV durchzuführen, und mit der Annahme der Motion Glarner in Nationalund Ständerat, auch die IGV dem Parlament zu unterbreiten, wird der nächste notwendige Schritt nochmals deutlicher: Der Bundesrat kann gar nicht mehr anders, als gegenüber der WHO das Optingout zu erklären. Wenn er dies nicht tut, beschneidet er das demokratische Recht des Souveräns auf Ergreifen eines Referendums. Ob sich der Bundesrat dieser Konsequenz bewusst ist, wird aus seiner Kommunikation nicht deutlich. Einmal mehr schweigt er dazu – trotz entsprechender Fragen aus dem Parlament.

Bereits als er bekannt gab, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, hätte der Bundesrat die Gelegenheit nutzen können, das Opting-out zu erklären – mit der auch für die WHO nachvollziehbaren Begründung, dass die Schweiz mit ihrer direkten Demokratie

andere Wege beschreite und dem Volk ein Mitspracherecht gebe. Dies drängt sich umso mehr auf, da auch die Bundesversammlung mit Annahme der Motion Glarner ein klares Zeichen gesetzt hat. Also, eine verpasste Chance. Oder will der Bundesrat das Opting-out partout nicht erklären und nun mit der Vernehmlassung vielleicht sogar davon ablenken? Eine vertrauensbildende Massnahme sieht anders aus.

Verzögerungen beim Pandemievertrag

Die WHO und der Pandemievertrag – stille Schafferin im Hintergrund?

Im Artikel vom 28. August 2024 veröffentlichte ABF Schweiz den offiziellen Fahrplan der WHO in Bezug auf den Pandemievertrag. Entsprechend fand die 12. und letzte geplante Sitzung des Intergovernmental Negotiation Body (INB) vom 4. bis 15. November 2024 statt. Erstaunlicherweise hielt die WHO am 11. November 2024 - also während der laufenden 12. Sitzung – eine Pressekonferenz ab und informierte über den Stand der Arbeiten. Offenbar hielt es die WHO für wichtig genug, über den Pandemievertrag zu «informieren». Gleichzeitig erachtete sie es aber nicht für notwendig, den aktuellen Vertragstext zu publizieren. Die Frage steht im Raum: Welche Ziele verfolgte die WHO mit dieser Pressekonferenz? Wollte sie wirklich transparent informieren? Die letzte offizielle Fassung des Pandemievertrages stammt übrigens vom 27. Mai 2024. Eine inoffizielle, geleakte Fassung datiert vom 19. September 2024.

Die 12. Sitzung des INB

An der Pressekonferenz erfuhren wir, dass insbesondere die (Originalzitat) «sehr komplexen» Artikel 4 (Pandemieprävention und Pandemieüberwachung), Artikel 12 (Zugang zu Krankheitserregern und System eines Vorteilsausgleichs) und Artikel 11



(Transfer von Technologie und Know-how für die Herstellung von pandemiebezogenen Gesundheitsprodukten) im Mittelpunkt standen – alles Artikel, die bereits für die 11. Sitzung des INB geplant waren. Mit der vorläufigen Beendigung der 12. Sitzung am 15. November 2024 beschloss der INB, vom 2. bis am 6. Dezember 2024 weiter zu verhandeln. Das wirft Fragen auf. Gab es in der 11. und 12. Sitzung eventuell längere Diskussionen und doch mehr Widerstände, sodass der Fahrplan nicht eingehalten werden konnte?

Die WHO unter Druck

Geheimnis: Es ist kein Die 77. Weltgesundheitsversammlung (WHA) musste am 1. Juni 2024 Erfolge vorweisen. Da der Pandemievertrag nicht verabschiedet werden konnte, mussten die IGV durchgepeitscht werden. Wir erinnern uns an die Verabschiedung derselben im sog. «Konsens» und der anschliessend umgehend erhobenen Einwände gegen die IGV durch verschiedene Mitgliedstaaten. Nun erleben wir Ähnliches mit dem Pandemievertrag. Der Generaldirektor will diesen noch in diesem Jahr, spätestens an der Weltgesundheitsversammlung im Mai/Juni 2025, in trockene Tücher bringen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der INB nun offenbar plant, umstrittene Themen zu den Artikeln 4 und 12 mit «Detailbestimmungen in zusätzlichen Instrumenten» zu regeln. Ein Vorgehen, das nicht unbekannt ist. Können sich die Vertragsstaaten nicht einigen, werden lediglich die Grundsätze festgelegt – alle Details werden dann, nach erfolgter Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten, separat von untergeordneten Gremien der WHO festgelegt. Ein elegantes Vorgehen, um Unstimmigkeiten zu umgehen – mit bindender Wirkung ohne weitere Einflussmöglichkeiten seitens der Mitgliedstaaten.

Eine der Forderungen von ABF Schweiz an die Schweizer Politik ist denn auch die folgende: «Bei einer Annahme des WHO-Pandemievertrages durch die Weltgesundheitsversammlung stellen Bundesrat und Parlament sicher, dass die Schweizer Mitglieder/Abgesandten der noch zu konstituierenden «Conference of the Parties» weder Änderungen zum Abkommen einbringen

dürfen, noch Änderungsvorschläge Dritter annehmen dürfen, die nicht zuvor vom Parlament genehmigt worden sind.»

Vorläufige Erkenntnisse zum Stand des Pandemievertrags

- 1 Es wird keine ausserordentliche Weltgesundheitsversammlung (WHA) im Dezember 2024 geben.
- 2 Der INB wird eine weitere Sitzung vom 2. bis 6. Dezember 2024 abhalten.
- 3 Eventuell wird eine ausserordentliche WHA anfangs 2025 abgehalten.
- 4 Die WHO hofft, dass der Pandemievertrag spätestens im Mai 2025 an der 78. WHA zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Und noch ein wichtiger Hinweis: Die WHO weist darauf hin, dass sehr viele Fehlinformationen in Bezug auf den Pandemievertrag verbreitet würden. Sie sei deshalb sehr froh, mit dieser Pressekonferenz Informationen liefern zu können.

ABF Schweiz meint dazu: «No comment».

Baar, 18. November 2024, das Redaktionsteam ABF Schweiz

Link auf Artikel vom 28. August 2024 «Wie geht es mit dem Pandemievertrag eigentlich weiter?»: https://abf-schweiz.ch/wp-content/uploads/Artikel-28-08-24.pdf

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH67 0078 7786 2786 2368 0 Konto-Nr. 78.627.862.368.0

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz